

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH. für Unternehmer

Stand 06 / 2023

1. Geltung

Für den Geschäftsverkehr mit der BLASL Vertriebsgesellschaft mbH., Betriebspark 6, 4451 St. Ulrich/Steyr gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung ist ausdrücklich schriftlich zugestimmt worden. Vertragserfüllungshandlungen der BLASL Vertriebsgesellschaft mbH. gelten insofern nicht als Zustimmung zu von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit der BLASL Vertriebsgesellschaft mbH.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH jederzeit schriftlich vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam, sofern sich der Kunde nach Mitteilung der Änderung nicht binnen 14 Tagen dagegen ausspricht.

2. Vertragsabschluss

Vertragspartner des Kunden ist die

BLASL Vertriebsgesellschaft mbH.
Betriebspark 6
4451 St. Ulrich/Steyr

UID: ATU37779800
Tel./FAX: +43 (0)7252 41 811 0/ +43 (0)7252 41 690
E-Mail: office@blasl.at

Angebote der BLASL Vertriebsgesellschaft mbH. werden nur schriftlich erteilt, sind unverbindlich und freibleibend. Sämtliche Annahmeerklärungen und Vertragsangebote von Kunden bedürfen zum Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung. Selbiges gilt für Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden. Auch der Beginn mit der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH bewirkt den Vertragsabschluss. Mündliche Erklärungen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH haben nur dann Verbindlichkeit, sofern diese von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH schriftlich bestätigt werden. Nur schriftliche Pauschalpreiszusagen haben Verbindlichkeit.

Werden an die BLASL Vertriebsgesellschaft mbH Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden. Die Angebotsbindung tritt unabhängig von einer allenfalls noch durchzuführenden Naturmaßnahme ein.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsangaben sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird

Eventuelle Auffassungsdifferenzen bzw. Unstimmigkeiten bezüglich des Vertrages bzw. der zu erbringenden Leistung berechtigen die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH, die Bearbeitung/Lieferung/Leistungserbringung bis zur Abklärung dieser einzustellen.

3. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, als Nettopreise exkl. Nebenspesen, Kosten für Versand und Kosten für Verpackung zu verstehen. Der Gesamtpreis ergibt sich zzgl. Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung/-erbringung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, so ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, die Preise entsprechend dieser Kostenveränderung zu erhöhen oder zu ermäßigen. Maßgeblich für die Berechnung ist die Differenz im Zeitpunkt zwischen der Anbotstellung sowie der Ausführung.

Leistungen, welche die Blasl Vertriebsgesellschaft gmbH als Regieleistungen erbringen muss, die nicht ausdrücklich im Anbot enthalten sind, aber der Erfüllung des Auftrages dienlich sind, sind in jedem Fall nach tatsächlichem Aufwand zu entlohnen. Mehr- oder Minderleistungen bzw. Veränderungen der Massen bei einer Position oder beim gesamten Auftragsvolumen berechtigen die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH in jedem Fall zur Änderung/Erhöhung der Einheitspreise. Es sind nur jene Leistungen in den Preisen kalkuliert, die auch eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen oder dem Leistungsverzeichnis hervorgehen - alle Weiteren sind gesondert zu bezahlen (keine funktionale Leistungsbeschreibung bzw. Pauschalierung). Arbeiten die über den Umfang des ursprünglichen Auftrages hinausgehen sind entgeltlich, auch wenn im ursprünglichen Auftrag eine Pauschalpreisvereinbarung getroffen wurde. Eventuelle Stillstand- oder Wartezeiten sind gesondert zu vergüten.

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt und sind entgeltlich. Die Richtigkeit von Kostenvoranschlägen wird nicht gewährleistet. Auch beträchtliche Überschreitungen sind nicht anzuzeigen und sind unabhängig von einer Anzeige zu vergüten.

4. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind Forderungen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH Zug um Zug gegen Leistungserbringung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig, ohne Skonto oder sonstige Abzüge. Prüffristen von Einzel-, Teil-, Teilschluss-sowie Schlussrechnungen werden nicht zugestanden, die Fälligkeit wird durch eine allfällige Rechnungsprüfung nicht hinausgeschoben. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Fall des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Der Kunde stimmt einer Legung (keine Einschränkung eines zeitlichen Abstandes) von Teilrechnung ausdrücklich zu.

Gewährte Zahlungsziele können von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Werden Zahlungsziele gewährt, tritt jedenfalls dann Terminverlust ein, wenn der Kunde auch nur mit einer Zahlung mehr als 7 Tage in Verzug gerät. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf dem Geschäftskonto der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, nach deren Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in Höhe von 1,2 % pro Monat zu begehren. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH ist berechtigt, im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ab dem Tag der Übergabe der Ware bzw. der Fertigstellung der Leistung Zinseszinsen zu verlangen.

Weiters ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu bezahlen. Der Kunde hat, sofern das Mahnwesen von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH selbst betrieben wird, einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40,00 als Entschädigung für etwaige Betreuungskosten zu bezahlen. Sollten die Betreuungskosten den vorgenannten Betrag übersteigen, wobei vereinbart wird, dass pro erfolgte Mahnung ein Betrag von EUR 10,90 brutto sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr ein Betrag von EUR 3,63 brutto in Rechnung gestellt wird, sind diese jeweils höheren Betreuungskosten zu bezahlen.

Tritt nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder auch nur der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, berechtigt dies die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zur sofortigen Auflösung des Vertrages bzw. Einstellung sämtlicher Leistungen.

Weiters verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den Einbehalt von diversen Beistellungen, Haft- sowie Deckungsrücklassen, sofern ein solcher nicht ausdrücklich vereinbart wird. Zur Ablösung eines eventuell vereinbarten Haftrücklasses erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass hierzu das Muster der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH verwendet wird. Das Aussetzen von Prüf- und Zahlungsfristen einer Rechnung auf Grund einer eventuell benötigten Abnahmeprüfung gemäß AM-VO und noch nicht gelieferten Prüfbüchern ist jedenfalls ausgeschlossen. Von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH werden keinesfalls Vertragserfüllungs-/Sicherstellungs-/Fertigstellungsgarantien oder ähnliches gestellt.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Licht, Strom, Wasser, Umgebungstemperatur, ausreichend großer Arbeitsplatz etc. zur Erfüllung des Auftrages am jeweiligen Erfüllungsort ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Ist ein solches Arbeiten nicht möglich, berechtigt dies die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zur sofortigen Auflösung des Vertrages. Für diesen Fall ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderwärtige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 1. Satz, 2. Teilsatz ABGB wird ausdrücklich abbedungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH oder einem von ihr beauftragten Subunternehmer die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH bzw. ein von ihr beauftragter Subunternehmer von allen Umständen und Vorgängen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung und Erfüllung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände die erst während der Erfüllung bekannt werden. Werden die Unterlagen bzw. Informationen nicht so zeitgemäß vorgelegt bzw. erteilt, dass eine rechtzeitige Erfüllung des Vertrages für die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH nicht möglich ist, berechtigt dies die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zur sofortigen Auflösung des Vertrages. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderwärtige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 1. Satz, 2. Teilsatz ABGB wird ausdrücklich abbedungen. Alternativ dazu ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die fehlenden Unterlagen (zB Detail- oder Ausführungspläne) oder Informationen (zB Absprachen mit anderen Gewerken) selbst zu erstellen bzw. einzuholen oder durch Dritte erstellen oder einholen zu lassen; dies jeweils auf Kosten des Kunden, wobei bei Erledigung durch die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH nicht bloß deren Eigenkosten, sondern fremdübliches Entgelt zu zahlen ist.

Erforderliche Bewilligungen Dritter sowie Meldungen bei Behörden oder Bewilligungen durch die Behörden sind vom Kunden auf seine Kosten zu veranlassen. Der Kunde hat für die Zeit der Leistungsausführung der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH versperrbare Räume für allfälligen notwendigen Aufenthalt der Mitarbeiter bzw. Subunternehmer sowie für die Lagerung von Materialien und Werkzeug kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die für die Leistungsausführung notwendige Energie ist vom Kunden kostenlos bereitzustellen. Für die Sicherheit der von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH oder ihre Lieferanten bzw. Subunternehmer angelieferten und am Leistungsort gelagerten oder montierten Materialien und verwendeten Werkzeuge ist der Kunde verantwortlich. Verluste oder Beschädigungen gehen zu seinen Lasten.

6. Vertragsrücktritt/Abbestellung des Werks

Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zum Vertragsrücktritt berechtigt. Ebenfalls ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH bei Verzug des Kunden mit seiner Leistung zum Rücktritt vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Für den Fall des Rücktritts ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderwärtige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 1. Satz, 2. Teilsatz ABGB wird ausdrücklich abbedungen.

Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück, bestellt er das Werk oder die Ware ab, begehrt er sonst die Aufhebung des Vertrages oder unterbleibt die Ausführung des Werkes aus welchen Gründen auch immer, insbesondere auch aufgrund höherer Gewalt, so hat die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH die Wahl, dennoch auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderwärtige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 1. Satz, 2. Teilsatz ABGB wird ausdrücklich abbedungen.

7. Ausführung der Leistung und Leistungserfüllung

Die von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zugesagte Leistungserfüllung beginnt nicht vor Klarstellung aller technischen, organisatorischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages. Übermittelte Planfreigaben des Kunden schränken die Haftung der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der erstellten Unterlagen ein.

Zugesagte Erfüllungstermine werden bestmöglich eingehalten, sind aber nicht verbindlich, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Sie verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe. Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zu vertreten, so hat der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen, zumindest vierwöchigen Frist zur Erbringung der ihm zugesicherten vertraglichen Leistung ein Rücktrittsrecht.

Sollte sich der Kunde mit einer Zahlung (auch nur teilweise) im Verzug befinden, erlöschen (ohne dass es einer separaten Erklärung bedarf) sämtliche allfällig von Blasl Vertriebsgesellschaft mbH zugesagte Erfüllungstermine sowie Pönalen. Diese Erfüllungstermine und Pönalen leben auch nach Zahlung und somit Beseitigung der geschuldeten Zahlung nicht wieder auf.

Der Transport und die Lieferung sämtlicher Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch bei Teillieferungen. Gefahr und Risiko gehen mit Absenden der Ware auf den Kunden über. Diese gelten in diesem Zeitpunkt als übergeben, unabhängig davon, ob weitere Leistungen (z.B. vor Ort beim Kunden) vereinbart sind. Verzögert sich der Versand oder wird dieser unmöglich, geht Gefahr und Risiko mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über und gilt die Ware in diesem Zeitpunkt als übergeben. Unterlässt der Kunde die Abnahme, so gilt die Lieferung mit Verlassen des Werks/Lager als bedingungsgemäß ausgeführt. Eine Versicherung der Ware erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kostentragung des Kunden.

Als Erfüllungsort für den Verkauf und die Erbringung von Werkleistungen wird bei Übersendung der Ware Betriebspark 6, 4451 St. Ulrich vereinbart, ansonsten erbringt die Blasl VertriebsgmbH ihre Leistungen am jeweiligen vereinbarten Einsatzort.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder auf Gefahr der Kunden einzulagern und eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung zu stellen oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, ohne gesonderten Nachweis den gesamten Bruttopreis zu verlangen. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH muss sich dabei nicht anrechnen lassen, was sie sich infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. § 1168 Abs. 1, 1.Satz, 2. Teilsatz ABGB wird ausdrücklich abbedungen.

8. Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig. Der Subunternehmer, der als Auftragnehmer der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH fungiert, hat sämtliche Informationen, welche die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH hat, bei Auftragsbestätigung durch die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH erhalten. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit von Ausschreibungen ihrer Auftraggeber bei Auftragsbestätigung. Der Subunternehmer ist jedenfalls verpflichtet, Naturmaß zu nehmen und mit der örtlichen Bauleitung direkt Kontakt aufzunehmen, damit der Subunternehmer seinen Auftrag bestmöglich erfüllen kann. Allfällige Unklarheiten hat der Subunternehmer zu beseitigen und sich die nötigen Informationen entweder bei der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH direkt oder bei deren Auftraggeber schriftlich einzuholen. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für ein allfälliges Informationsdefizit des Subunternehmers.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle Kauf- und Werkgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH. Dies gilt auch für sämtliche von der Blasl VertriebsgmbH verarbeiteten Materialien. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, angefallene notwendige Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändung – verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen. Entstehen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH Kosten durch den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware. Ist der Kunde kein Unternehmer, der die Waren von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH in seinem ordentlichem Geschäftsbetrieb erwirbt, darf er bis zu vollständigen Begleichung des geschuldeten Entgelts über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde bereits jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH entstehen, bis zu endgültigen Bezahlung des Entgelts zahlungshalber ab. Der Kunde hat der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der Offenen-Posten Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur im Namen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH abgetreten.

Forderungen gegen die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung abgetreten werden.

10. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde hat die Leistungen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH nach Übergabe auf etwaige Mängel hin zu überprüfen und allfällige Mängel bei der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH binnen angemessener Frist, spätestens binnen 14 Tagen, schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese schriftliche Anzeige, gilt die Leistung der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH als mangelfrei erbracht und verliert der Kunde sämtliche Rechte aus der Gewährleistung in Bezug auf jene Mängel, die bei einer Prüfung zutage getreten wären. Der Kunde ist nicht berechtigt, bei Vorliegen bloß geringfügiger Mängel die Übernahme der Leistung zu verweigern.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, wobei das Vorhandensein des Mangels im Zeitpunkt der Übergabe stets vom Kunden zu beweisen ist. Die Gewährleistung und die Gewährleistungsfristen beginnen mit der Übergabe. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels hat die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH gegenüber dem Kunden die Wahl nachzubessern, auszutauschen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen. Das Wandlungsrecht ist ausgeschlossen. Der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH sind auch mehrfache Nachbesserungen zuzugestehen. Sollte die Möglichkeit, die von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH wählbare Abhilfemaßnahme durchzuführen, nicht eingeräumt werden, ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH von jeglicher Mängelhaftung befreit. Die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH hat daher in einem solchen Fall insbesondere die Kosten einer Verbesserung bzw eines Austausches durch oder im Auftrag des Kunden nicht zu ersetzen.

Durch den Kunden beanstandete Teile sind – sofern dies möglich ist – einzusenden. Bei Einsendung beanstandeter Teile erfolgt der Hin- und Rückversand auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei eigenmächtiger Abwandlung der von der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH gelieferten Waren, Verletzung von Betriebs-/Wartungshinweisen, Auswechslung von Teilen oder Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen wird die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH von jeglicher Mängelhaftung frei.

11. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringfügige oder sonstige für den Kunden zumutbare Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung gelten als vorweg genehmigt.

12. Schadenersatz

Zum Schadenersatz ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH ausschließlich für Personenschäden. Der Kunde hat jeweils zu beweisen, dass die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH

schuldhaft und rechtswidrig gehandelt hat. Die Blasl VertriebsgmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn des Kunden.

13. Regress

Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG sind ausgeschlossen. Regressforderungen im Sinne des § 933b ABGB sind ausgeschlossen.

14. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang, wobei die sechs monatige Gewährleistungsfrist in Punkt 10. dieser AGB von dieser Bestimmung unberührt bleibt. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem PHG gelten die gesetzlichen Fristen.

15. Zurückbehaltungsrecht

Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

Sollte sich der Kunde mit der geschuldeten Gegenleistung – auch nur teilweise – in Verzug befinden, kann die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH ihre Leistung bis zur vollständigen Erfüllung durch den Kunden zurückbehalten. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht auch dann, wenn der Kunde die für eine Leistung aus einem anderen zur Blasl Vertriebsgesellschaft mbH bestehenden Vertragsverhältnis geschuldete Gegenleistung nicht oder nicht zur Gänze erbracht hat. Das Zurückbehaltungsrecht besteht insbesondere auch für den Fall, dass zwischen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH und dem Kunden Sukzessivleistungen/-lieferungen vereinbart sind und der Kunde für eine frühere Leistung aus diesem Vertragsverhältnis seine Gegenleistung noch nicht zur Gänze erbracht hat.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen – auch nur teilweise – nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt oder wenn der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Blasl Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt (neben dem Zurückbehaltungsrecht) unabhängig davon, ob dieser Zustand durch den Kunden bereits behoben wurde, vor der Leistungserbringung Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder bei zuvor vereinbarten Teilzahlungsraten die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

16. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden gegenüber der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH, welche nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder schriftlich anerkannt worden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH.

17. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

18. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrecht. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller zwischen dem Kunden und der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH entstehenden Streitigkeiten ist das in 4400 Steyr sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

19. Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten des Kunden, welche der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH bekannt gegeben werden, werden von der der Blasl VertriebsgmbH EDV-mäßig verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Geschäftsanbahnung, Vertragserfüllung und Kundenbetreuung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Vertragserfüllung und Vertragsanbahnung gem. Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten welche seitens des Kunden zur Verfügung gestellt werden erfolgt zudem aufgrund der Einwilligung gem. Artikel 6 Abs. 1 lit a DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt zusätzlich aufgrund des berechtigten Interesses der Blasl VertriebsgmbH gem. Artikel 6 Abs. 1 lit f DSGVO. Das berechtigte Interesse sind Geschäftsanbahnung, Vertragserfüllung und Kundenbetreuung. Die personenbezogenen Daten werden an Subunternehmer und Zulieferer bzw. an Kunden der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH weitergegeben sofern dies zur Auftragserfüllung notwendig ist. Die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten ist zur Vertragserfüllung notwendig, ohne dieser ist die Vertragsabwicklung nicht möglich. Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses gespeichert und darüber hinaus bis zum Ablauf allfälliger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Der Kunde hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Berichtigung unzutreffender Daten, auf Löschung von Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu erheben und auf Datenübertragbarkeit. Er hat ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief inklusive Identitätsnachweis an unsere Datenschutzmanagerin Frau Blasl Anja (office@blasl.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum

Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Blasl VertriebsgmbH. Auch die sonstigen Betroffenen Rechte und der Widerruf können dergestalt ausgeübt werden.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.